



9. Juni 2005

Gebäudelisten Asbest

Man hört immer wieder von Asbest-Listen, Was enthalten diese Listen?

Auf den Asbest-Listen der Kantone sind **Gebäude mit Spritzasbestanwendungen** aufgeführt. Die Listen enthielten 2004 noch rund 2750 meist öffentliche Gebäude.

Häufig vorkommende Asbestanwendungen in Gebäuden wie asbesthaltige Bodenbeläge, Leichtbauplatten, Rohrisolationen oder Asbestzementprodukte (siehe [Broschüre "Asbest im Haus"](#)) sind in diesen Listen nicht enthalten. Das Vorhandensein von asbesthaltigen Materialien allein bedeutet noch keine Gefährdung der Gebäudenutzer.

Weshalb sind auf diesen Listen nur die Gebäude mit Spritzasbestanwendungen erfasst?

Spritzasbest gehört zu den problematischsten Anwendungen von Asbest in Innenräumen; die Beläge können bei Alterung und Beanspruchung wie z.B. Erschütterungen zu Belastungen der Raumluft führen, wenn sie nicht entsprechend versiegelt sind. Die Sanierung dieser Anwendungen hat daher Priorität.

Können wir davon ausgehen, dass alle Spritzasbestanwendungen in diesen Listen vorhanden sind?

Nein. Weder Vollständigkeit, Qualität noch Zuverlässigkeit der Angaben gelten als gesichert: Spritzasbestisolationen können auch in Gebäuden auftreten, die nicht auf der Liste aufgeführt sind (z.B. hinter Abdeckungen, in Einhausungen).

Geht von den Gebäuden im Spritzasbestinventar eine Gesundheitsgefährdung aus?

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen einem Eintrag auf der Liste und einer Gesundheitsgefährdung der Gebäudenutzer. Das Vorhandensein von asbesthaltigen Materialien allein bedeutet noch keine Gefährdung der Gebäudenutzer. Ein Risiko ist nur dann gegeben, wenn die Materialien zu einer Belastung der Raumluft mit Asbestfasern führen, die von den Gebäudenutzern eingeatmet werden können.

Ein grosser Anteil der Spritzasbestbeläge ist saniert, d.h. die Beläge sind fachgerecht entfernt worden. In einigen Gebäuden wurden Teilsanierungen durchgeführt, andere sind noch nicht saniert. Bei Gebäuden mit noch nicht entfernten oder nicht lokal isolierten Spritzasbestbelägen muss gemäss EKAS Richtlinie 6503 z.B. mit Raumluftmessungen festgestellt werden, ob eine Kontamination mit Asbestfasern tatsächlich gegeben ist. Bei erhöhten Raumluftbelastungen muss saniert werden. Damit wird sichergestellt, dass für die Nutzer keine Gefährdung besteht.

Wer gibt Auskunft, ob ein Gebäude inventarisiert ist?

Gebäudebesitzer und direkt betroffene Nutzer können sich beim betreffenden Kanton erkundigen, ob das Gebäude in der Liste geführt wird und ob die Spritzasbestbeläge darin saniert worden sind. Die Liste der Kantonalen Anlaufstellen für Asbestfragen finden Sie im [Asbestflyer](#) oder der [Broschüre](#).

Was tue ich bei Asbest-Verdacht in meiner Wohnung / meinem Haus?

Wie Sie asbesthaltige Materialien erkennen können und wie Sie bei einem Verdacht weiter vorgehen, ist in unserer [Broschüre](#) ausführlich beschrieben.